

P.b.b. Verlagspostamt
1200 Wien
380170W95U



Verlautbarungsblatt

der



für den Bereich

Vieh und Fleisch

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 24. August 2001

39. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 121. Verlautbarung betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch (273. Teilausschreibung)
vom 24. August 2001**

Nr. 121. Verlautbarung betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch
(273. Teilausschreibung) vom 24. August 2001

Nr. 121
Verlautbarung betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch
(273. Teilausschreibung) vom 24. August 2001

Die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA), GB III/Ref. 4, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, Telefon 01/33 151-218 oder 344, Telefax 01/33 151-297 oder 299, gibt bekannt:

Die AMA eröffnet den Ankauf im **Rahmen der allgemeinen Intervention von Rindfleisch** gemäß VO (EG) Nr. 562/2000 und der Verlautbarung Nr. 99/2001 der AMA über die allgemeinen Bedingungen bei der Durchführung von Interventionsankäufen für Rindfleisch, kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch vom 06. Juli 2001, 34. Stück, in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1209/2001 der Kommission.

1. Abweichend von Punkt 2.2, 2.3 und 2.4.3 der Verlautbarung Nr. 99/2001 werden auf Angebotsbasis R 3 angekauft:

- **Ganze oder halbe Schlachtkörper**
- **Vorderviertel in gerader Schnittführung 5 Rippen**
der Kategorie A (Jungstiere), Qualitätsklassen O2, O3

Das Höchstgewicht je Schlachtkörper beträgt 390 kg (Kaltschlachtgewicht).

Diese Gewichtsgrenze darf überschritten werden, die Bezahlung erfolgt jedoch nur bis 390 kg bei Hälften sowie bei Vorderviertel nur für max. 40% dieses Höchstgewichtes.

Bei Lieferung von Vordervierteln beträgt der Ankaufspreis, entsprechend der gelieferten Qualität, 80% des Hälftenpreises.

Zusätzlich zu Punkt 2.5.1 müssen die Schlachtkörper gemäß den Vorschriften **von Artikel 13 Absatz 5** der VO (EG) Nr. 1760/2000 gekennzeichnet sein. **Das bedeutet, dass die in dieser Vorschrift vorgesehenen Angaben zur Herkunft (Land der Geburt, Land/Länder der Mast, Land der Schlachtung) zu machen sind!**

Bei der Anlieferung im Interventionsort werden nur Partien übernommen, die nach Herkunftsländern getrennt sind.

2. Die Intervention wird außerdem eröffnet für

- Schlachtkörper oder Schlachtkörperhälften von in der Gemeinschaft erzeugten männlichen Tieren, die im Falle der **Kategorie A (Lebendgewicht mind. 300 kg)** weniger als 12 Monate und im Fall der **Kategorie C (Lebendgewicht mind. 300 kg)** weniger als 14 Monate alt sind und die keiner Milchrasse gem. Anhang I der VO (EG) Nr. 2342/1999 angehören.

In diesem Fall gilt Folgendes:

- die Tiere weisen ein Schlachtkörpergewicht von 140 bis 200 kg und für ihr Alter weder Missbildungen noch Gewichtsanomalien auf
- für angebotene Schlachtkörper oder Schlachtkörperhälften von mindestens 9 Monate alten Tieren, verringert sich der dem Zuschlagsempfänger zu zahlende Ankaufspreis je angelieferte Schlachtkörperhälfte um € 68,00, außer für das betreffende Tier wurde nachweislich keine Sonderprämie beantragt.
- Folgende Bestimmungen der Verlautbarung über die Bedingungen der Durchführung der allgemeinen Interventionsmaßnahmen für Rindfleisch finden **keine** Anwendung:
 - Punkt 2.4.6
 - Punkt 2.5.1
 - Punkt 10.2.
 - Punkt 6.3.
- Abweichend von Punkt 4.3.6 muss jedes Angebot mindestens 5 Tonnen betreffen.

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA für den Bereich Vieh und Fleisch

*Nr. 121. Verlautbarung betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch
(273. Teilausschreibung) vom 24. August 2001*

3. Die Angebotsfrist für diese Teilausschreibung endet am **28. August 2001, 12.00 Uhr.**
4. Abweichend von Punkt 6.3. bleiben Angebote unberücksichtigt, die den durchschnittlichen Marktpreis (auf Basis R3) in Österreich um mehr als €14,00/100 kg Schlachtkörpergewicht übersteigen.
5. Die zu stellende Sicherheit beträgt EUR 36,00 je 100 kg. Die Sicherheit ist auf das PSK-Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der AMA zu überweisen.
6. Für Angebote sind die Muster gemäß **Anhang I und Anhang II** zu verwenden.
Jeder Interessent darf nur ein Angebot je Ausschreibung und pro Kategorie abgeben.
7. **Lieferzeit: 03. September 2001 bis 19. September 2001**
8. Die AMA verweist zudem auf Pkt. 7 der Verlautbarung Nr. 99/2001 betreffend die Möglichkeit, die Ankäufe zu begrenzen, wenn die Anlieferungen von Interventionsfleisch auf Grund der begrenzt vorhandenen Schock- und Lagerkapazitäten für eine unverzügliche Übernahme zu umfangreich sein sollten.

Wien, am 24. August 2001

In Vertretung des Vorstandes
des GB III

Dipl.-Ing. Weihs eh



Agrar Markt Austria

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Agrarmarkt Austria
Abt. Vieh und Fleisch

Dresdner Straße 70
1200 Wien

Telefon (01) 331 51-DW 218 od. DW 344
Telefax (01) 331 51-299

DVR: 071 98 38

Allgemeine Intervention Rindfleisch

Verkaufsangebot

der Firma

gemäß der Verlautbarung Nr. 121/2001 der Agrarmarkt Austria

Unter Anerkennung aller Bedingungen der dieser Teilausschreibung zu Grunde liegenden Verlautbarung Nr. 99/2001, verpflichten wir uns zur Einhaltung aller Bestimmungen über die betreffenden Ankäufe und geben folgendes Angebot zur Lieferung von

(Jungstiere) – Hälften bzw. Vorderviertel in der Zeit vom	03.09.2001 – 19.09.2001
Angebotsmenge in t	insgesamt t
	davon Vorderviertel t
Netto-Angebotspreis der Qualität R 3 in EUR/100 kg	

bekannt.

Der Interventionsort ist mit der Agrarmarkt Austria abzusprechen.

Die Barsicherheit in der Höhe von EUR wurde dem PSK-Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der Agrarmarkt Austria gestellt.

Firma/Unterschrift

Datum

Angebote im Rahmen der Intervention werden ausschließlich über das Telefax DW 299 akzeptiert.



Agrar Markt Austria

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Agrarmarkt Austria
Abt. Vieh und Fleisch

Dresdner Straße 70
1200 Wien

Telefon (01) 331 51-DW 218 od. DW 344
Telefax (01) 331 51-299

DVR: 071 98 38

Allgemeine Intervention Rindfleisch

Verkaufsangebot

der Firma

gemäß der Verlautbarung Nr. 121/2001 der Agrarmarkt Austria

Unter Anerkennung aller Bedingungen der dieser Teilausschreibung zu Grunde liegenden Verlautbarung Nr. 99/2001, verpflichten wir uns zur Einhaltung aller Bestimmungen über die betreffenden Ankäufe und geben folgendes Angebot zur Lieferung von

(Einsteller) – Hälften	Kategorie A/C	03.09.2001 – 19.09.2001
	in der Zeit vom	
Angebotsmenge in t		
Netto-Angebotspreis in EUR/100 kg		

bekannt.

Der Interventionsort ist mit der Agrarmarkt Austria abzusprechen.

Die Barsicherheit in der Höhe von EUR wurde dem PSK-Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der Agrarmarkt Austria gestellt.

Firma/Unterschrift

Datum

Angebote im Rahmen der Intervention werden ausschließlich über das Telefax DW 299 akzeptiert.

Diese Verlautbarung ist auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich Vieh und Fleisch

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB III/Abt. 7 - Vieh und Fleisch
Dresdner Straße 70
Postfach 62
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-297
E-mail: office@ama.bmlf.gv.at

Hersteller: Eigendruck

Bezugsanmeldung: Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon (01) 331 51-143 entgegengenommen.
Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000 bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch beträgt für das Kalenderjahr 2001 ATS 1.150,00 (EUR 83,57). Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind gegen Entrichtung des Verkaufspreises von ATS 30,00 (EUR 2,18) je Stück für das Jahr 2001 in der AMA erhältlich.
Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.